



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

**Die Umsetzung der
Agenda 2030 für
nachhaltige Entwicklung
durch die Schweiz**

Länderbericht der Schweiz 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
<hr/>	
Zusammenfassung (Hauptaussagen)	5
Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz und Agenda 2030	5
Nächste Schritte der Umsetzung	5
Erreichung der SDGs bis 2030	5
<hr/>	
1 Einleitung	6
<hr/>	
2 Umsetzungsstand der Sustainable Development Goals (SDGs)	7
SDG 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden	8
SDG 2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	8
SDG 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	9
SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern	10
SDG 5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	11
SDG 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	12
SDG 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	13
SDG 8 Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	14
SDG 9 Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	15
SDG 10 Reduce inequality within and among countries	16
SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	17
SDG 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	18
SDG 13 Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	19
SDG 14 Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	20
SDG 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	21
SDG 16 Friedliche und inklusive Gesellschaften für nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	22
SDG 17 Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen	23
<hr/>	
3 Integration der drei Dimensionen und Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung	25
<hr/>	
4 Institutionelle Verankerung und Partnerschaften	26

Vorwort

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) weist den Weg in eine zukunftsfähige Welt im Einklang mit der Natur, in Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Als Land mit einer langen humanitären Tradition und einer international stark vernetzten Wirtschaft hat die Schweiz jedes Interesse an einer solchen Welt. Als verlässliche Partnerin in der internationalen Staatengemeinschaft hat sie sich bereits bei der Schaffung der Agenda 2030 aktiv eingesetzt und übernimmt eine ebensolche Rolle bei der Umsetzung und leistet somit einen gewichtigen Beitrag zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Nachhaltige Entwicklung hat eine lange Tradition in der Schweiz und ist seit 1999 ein Verfassungsauftrag, den die Schweiz auf allen Ebenen der nationalen und internationalen Politik lebt. Bereits seit 1997 wird die nachhaltige Entwicklung über eine Strategie des Bundesrates gewährleistet.

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 wurde ein neuer globaler Referenzrahmen geschaffen, an dem sich die nachhaltige Entwicklung der Schweiz orientiert. Aus diesem Grund gab der Bundesrat unmittelbar nach Verabschiedung der Agenda 2030 auf globaler Ebene eine umfassende Bestandsaufnahme zum heutigen Umsetzungsstand der Agenda 2030 in der Schweiz sowie in den Beziehungen nach aussen in Auftrag. Durch einen breit abgestützten Prozess, an dem sich die Bundesverwaltung, kantonale Fachstellen, Verbände, Unternehmen und weitere Organisationen beteiligt haben, wurde für jedes der 17 Ziele und ihrer 169 Unterziele (targets) erhoben, wo die Schweiz steht, welche Massnahmen zurzeit umgesetzt werden und welche Herausforderungen noch bestehen. Die

Erhebung zeigt, dass die Agenda 2030 und ihre Ziele in der Schweiz gut verankert sind. Zahlreiche Kantone, Städte, Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Forschungsinstitutionen und NGOs haben sich der Agenda 2030 verpflichtet und leisten wichtige Beiträge zu ihrer Erreichung. Seit der Verabschiedung der Agenda 2030 konnten Partnerschaften aufgebaut, Kräfte mobilisiert und Initiativen gebündelt werden. Die Bestandsaufnahme hat aber auch aufgezeigt, wo noch Herausforderungen liegen für die Schweiz, um die SDGs bis 2030 zu erreichen. Die geleisteten Arbeiten haben einen wichtigen Prozess in die richtige Richtung angestossen. Dieser wird in den kommenden Jahren weitergeführt und vertieft.

Der vorliegende Länderbericht der Schweiz gründet auf der umfassenden Bestandsaufnahme des Bundes und gibt in einer kurzen Übersicht die wichtigsten Erkenntnisse daraus wieder. Die Schweiz folgt damit den Empfehlungen der UNO an die Mitgliedstaaten, sich alle vier Jahre einer Überprüfung des Umsetzungsstands zu unterziehen, und betrachtet die Berichterstattung darüber als festen Bestandteil ihres Politikzyklus für nachhaltige Entwicklung. Die Agenda 2030 ist ein wichtiger Orientierungsrahmen auch für die Schweiz. Sie ist aber kein bindender gesetzlicher Rahmen in unserem föderalistischen System, sondern ein Mittel zur politischen Meinungsbildung sowohl für die Innen- wie auch für die Aussenpolitik. Unsere Absicht ist es, die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates möglichst umfassend auf die Agenda 2030 auszurichten, um den Schweizer Beitrag zur Erreichung der SDGs bis 2030 sicherzustellen.



Ignazio Cassis
Bundesrat



Doris Leuthard
Bundesrätin

Zusammenfassung (Hauptaussagen)

Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz und Agenda 2030

Seit ihrer Verabschiedung im Jahr 2015 ist die Agenda 2030 für das Engagement der Schweiz für eine nachhaltige Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene wegweisend. Sie untermauert das Engagement für eine umweltverträgliche wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der planetarischen Grenzen sowie für Frieden und die Einhaltung des Völkerrechts und der Menschenrechte, was untrennbar mit nachhaltiger Entwicklung einhergeht.

Die Schweiz war von Anfang an massgeblich an der Erarbeitung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beteiligt. Die Schweiz machte sich für einen strikten Überprüfungsmechanismus stark, zu dem freiwillige Länderprüfungen und eine Berichterstattung zur Umsetzung der SDGs im Rahmen des Hocharrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum for Sustainable Development, HLPF) gehören.

Der Bundesrat definiert seine Schwerpunkte für die nachhaltige Entwicklung seit 1997 in einer einschlägigen Strategie, die für jeweils vier Jahre gilt, die aktuelle bis 2019. Die Schweiz verfügt seit 2003 über ein umfassendes System für das Monitoring der nachhaltigen Entwicklung, das zurzeit 73 regelmässig aktualisierte Indikatoren umfasst.

Unmittelbar nach der Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahre 2015 gab der Bundesrat eine umfassende Bestandsaufnahme und eine Analyse des aktuellen Umsetzungsstands auf Bundesebene in Auftrag. Die Analyse betraf sämtliche 169 Unterziele und erfasste sowohl die innen- wie auch die aussenpolitischen Beiträge der Schweiz.

Das bestehende nationale Monitoringsystem wurde erweitert, um die Ziele der Agenda 2030 einzubeziehen. Die Analyse ergab, dass von den ausgewählten 85 Indikatoren 39 einen positiven Trend, 12 keine signifikante Entwicklung und 14 einen negativen Trend aufweisen, während für 20 keine Beurteilung möglich war.

Die Schweiz ist bereits weit fortgeschritten, um verschiedene SDGs zu erreichen, und hat mehrere SDG-Unterzielvorgaben erfüllt. So herrschen in der Schweiz beispielsweise weder extreme Armut (Unterziel 1.1) noch Hunger (Unterziel 2.1). Bildung (Unterziel 4.1) ist kostenlos, obligatorisch und hochwertig.

Die Bestandsaufnahme identifizierte jedoch Bereiche, in denen auf nationaler und internationaler Ebene Anstrengungen über die bestehenden Politiken hinaus erforderlich sind. Der Verbrauch von natürlichen Ressourcen (SDG 12) zum Beispiel steigt insgesamt. Während die Bevölkerung weniger Ressourcen aus der Schweiz konsumiert, nimmt der Konsum von Ressourcen aus dem Ausland auf nicht nachhaltige Weise zu.

In anderen Bereichen ist ein kontinuierlich hohes Engagement gefragt, damit die SDGs erreicht werden können. In Bezug auf den Grundsatz «niemanden zurücklassen» (leaving no one behind) setzt sich die Schweiz dafür ein, benachteiligte Bevölkerungsgruppen einzubinden, beispielsweise Menschen mit Behinderungen, so dass sie am Wohlstand des Landes partizipieren können.

Nächste Schritte der Umsetzung

Die Analyse ist ein guter Ausgangspunkt, um die Herausforderungen gezielt und konzentriert anzugehen. Dies erfolgt hauptsächlich im Rahmen bestehender Sektoralpolitiken, zwischen denen Synergien genutzt werden und die den Prinzipien von Effizienz und Wirksamkeit folgen – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Die Agenda 2030 wird auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene unter Berücksichtigung bestehender Verpflichtungen, Zuständigkeiten und bewährter Aufgabenteilungen umgesetzt. Viele Kantone und Gemeinden haben ihre eigenen Nachhaltigkeitsstrategien. Der Bund wird den Dialog mit den Kantonen und Gemeinden verstärken und sie bei der Umsetzung der Agenda 2030 unterstützen, beispielsweise über (Austausch)Plattformen und Netzwerke.

Die Schweizer Privatwirtschaft, NGOs und die Wissenschaft bekennen sich seit Langem zur nachhaltigen Entwicklung. Eine Begleitgruppe interessierter nichtstaatlicher Akteure hat die für sie vordringlichsten Herausforderungen der Schweiz identifiziert. Diese Gruppe bildet eine Plattform für den künftigen Dialog mit dem Bund und für die partnerschaftliche Umsetzung der Agenda 2030. Das Parlament soll stärker involviert werden.

Die Agenda 2030 gilt als wichtiger Referenzrahmen für die internationale Zusammenarbeit der Schweiz, sie richtet ihre Kooperationsaktivitäten an den SDGs aus. Sie wird ihre Partnerländer bei der Umsetzung der Agenda 2030 und somit die Erreichung der SDGs auf globaler Ebene weiter unterstützen. Die Schweiz trägt beispielsweise zur Erreichung von SDG 17 bei, indem sie lokale Ressourcen mobilisiert, Kapazitäten aufbaut und sich für ein universelles, regelbasiertes multilaterales Handelssystem engagiert.

Erreichung der SDGs bis 2030

Die Schweiz wird den Überprüfungsprozess der Agenda 2030 weiter unterstützen, welcher ein wichtiges Element ihres strategischen Zyklus der nachhaltigen Entwicklung geworden ist. Die Agenda 2030 ist ehrgeizig und anspruchsvoll. Die Schweiz setzt sich dafür ein, die Erreichung der SDGs bis 2030 zu unterstützen.

1 Einleitung

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) bildet auch für die Schweiz einen wichtigen Orientierungsrahmen. Der Bundesrat hat entsprechende politische Schwerpunkte für die Legislaturperiode 2015–2019 in seiner «Strategie Nachhaltige Entwicklung» (SNE) gesetzt. Die in der Botschaft 2017–2020 festgelegten Ziele der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz richten sich ebenfalls nach der Agenda 2030 aus.

In der Schweiz ist die nachhaltige Entwicklung als Staatszweck in der Bundesverfassung verankert. Dies beinhaltet die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt, des inneren Zusammenhalts und der kulturellen Vielfalt wie auch den Einsatz für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung. Die staatlichen Organe aller Stufen haben den Auftrag, ein auf Dauer ausgeglichenes Verhältnis zwischen Erneuerungsfähigkeit der Natur und ihrer Beanspruchung anzustreben.

Wichtige Elemente zur globalen Verantwortung der Schweiz im Bereich nachhaltige Entwicklung sind in den ausserpolitischen Zielen der Verfassung verankert: Der Bund trägt zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte, zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung im Inland spielen Kantone, Städte und Gemeinden sowie Wirtschaft, Wissenschaft und NGOs eine zentrale Rolle. Da das politische System der Schweiz föderalistisch organisiert ist und dem Subsidiaritätsprinzip folgt, ist eine gute Koordination zwischen allen Ebenen unerlässlich. Viele Kantone haben eigene Nachhaltigkeitsstrategien und Koordinationsmechanismen.

2 Umsetzungsstand der Sustainable Development Goals (SDGs)

Die 2017 durchgeführte Bestandsaufnahme zeigt, dass die SDGs in der Schweiz bereits in vielen gesetzlichen Grundlagen und wichtigen sektoralen Politiken verankert sind. Gleichzeitig braucht es jedoch weitere Anstrengungen, um sie auf nationaler Ebene zu erreichen und angemessen zur Zielerfüllung auf globaler Ebene beizutragen.

Zur breiten Abstützung der Analyse konnten sich interessierte nichtstaatliche Akteure im Rahmen einer offenen Konsultation zu den Ergebnissen des Bundes äussern. Die Diskussions- und Austauschplattform «Dialog 2030 für nachhaltige Entwicklung» wurde lanciert und die aus interessierten nichtstaatlichen Akteuren bestehende «Begleitgruppe Agenda 2030» gegründet.

Die Schweiz ist bereits sehr weit. In wichtigen Bereichen, wie beispielsweise jenen des Schutzes vor Naturgefahren, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Lebensqualität oder des nachhaltigen Wirtschaftens belegt sie Spitzenplätze im internationalen Vergleich. Dennoch gibt es auch wesentliche Herausforderungen. So liegt beispielsweise der Ressourcenverbrauch der Schweiz – hochgerechnet auf die Weltbevölkerung – deutlich über den planetaren Belastbarkeitsgrenzen, und umweltbelastende Prozesse haben sich zunehmend auf die Länder in der Lieferkette verschoben. Eine Herausforderung für die Schweiz ist es daher, die für den Mensch und die Umwelt belastenden Auswirkungen des inländischen Konsumverhaltens in anderen Ländern einzuschränken.

Das Monitoring der SDGs und Targets der Agenda 2030 im Schweizer Kontext erfolgt anhand eines Systems von aktuell 85 Indikatoren. Dieses System basiert auf international anerkannten Instrumenten und Methoden, die in den letzten 15 Jahren vom Bundesamt für Statistik (BFS) entwickelt wurden¹.

Jeder Indikator wird von drei Symbolen begleitet. Das erste zeigt mit einem weissen Pfeil auf blauem Hintergrund die angestrebte Entwicklung gemäss den Zielen der Schweiz. Das zweite Symbol veranschaulicht mit einem schwarzen Pfeil auf weissem Hintergrund  die beobachtete Entwicklung ausgehend von der berechneten Tendenz (Zunahme, keine wesentliche Veränderung, Abnahme) für den untersuchten Zeitraum². Das dritte Symbol fasst die ersten beiden zusammen und ermöglicht so eine Beurteilung der beobachteten Entwicklung ( positiv,  negativ,  unverändert,  keine Beurteilung).

¹ Die Indikatoren mit Beschreibung, Grafik und Metadaten sind abrufbar auf der Webseite des BFS (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/monitoring-ziele-agenda-2030.html>).

² In der Regel von 2000 oder dem Datum der ersten Erhebung, falls dieses nach 2000 liegt, bis zum letzten verfügbaren Wert.

SDG 1

Armut in allen ihren Formen und überall beenden



Die Schweiz hat ein gut ausgebautes Sozialversicherungssystem. Nichtsdestotrotz ist sie bei der Umsetzung der Agenda 2030 auch gefordert, die am stärksten benachteiligten Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft gut zu integrieren und ihnen bessere Chancen einzuräumen sowie den Anteil der Bevölkerung unter der nationalen Armutsgrenze zu reduzieren. Im Jahr 2016 waren in der Schweiz 7,5 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung oder rund 615 000 Personen von Einkommensarmut betroffen, darunter 140 000 Erwerbstätige.³

1.2	Armutquote	  
1.3	Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit	 <input type="checkbox"/>
1.5	Todesfälle durch Naturereignisse	 <input type="checkbox"/>

Armutquote		
Schweizer Daten	Zielformulierung der UNO und der Schweiz	
7.5% der Schweizer Bevölkerung lebte 2016 unter der Armutsgrenze ⁴ .	UNO: «Armut umfasst auch Aspekte wie Hunger und Mangelernährung, mangelnden Zugang zu Bildung und anderen Basisdienstleistungen, Diskriminierung, soziale Ausgrenzung sowie ungenügende Teilnahme an Entscheidungsprozessen.»	Ziel:  Trend: 
+0.9 Prozentpunkte zwischen 2014 und 2016	Zielsetzung des Bundes: Die Armut in der Schweiz nimmt längerfristig ab.	Beurteilung: 

Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz geht von einem mehrdimensionalen Armutsbegriff aus, welcher die menschlichen Grundbedürfnisse sowie wirtschaftliche, soziale, ökologische, politische und soziokulturelle Aspekte umfasst. Sie legt ein besonderes Augenmerk auf Frauen und die schwächsten Bevölkerungsschichten und setzt sich für ihren Schutz und die Stärkung ihrer Resilienz ein. Weil sich die Armut zudem immer mehr in Ländern konzentriert, deren Regierungen nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, staatliche Grundfunktionen in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und soziale Grundversorgung zu gewährleisten, engagiert sich die Schweiz vermehrt in diesen Kontexten. Ihre Engagements sind langjährig, um die systemische Wirkung zu erhöhen.

SDG 2

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern



Die Schweizer Landwirtschaft produziert mit rund 150 000 Beschäftigten auf ca. 25 Prozent der Landesfläche rund 55 Prozent des Landesbedarfs an Nahrungsmitteln. Der Rest wird importiert. In der Schweiz leidet niemand Hunger. Die Kalorienproduktion wie auch die Einkommen sind in der Landwirtschaft weitgehend stabil. Das Übergewicht in der Gesamtbevölkerung stellt einen wesentlichen Risikofaktor für nichtübertragbare Krankheiten dar. Das Problem wird mit öffentlichen Mitteln bekämpft.

In der Landwirtschaft steigen die Beteiligung an Umwelt- und Tierwohlprogrammen sowie der Anteil der Biobetriebe (12 % im Jahr 2016). Dennoch sind die langfristige Erhaltung tragfähiger Ökosysteme und die Erbringung der Ökosystemleistungen durch die Landwirtschaft noch gefährdet. Stickstoffbelastung, Verlust an Biodiversität und hoher Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Antibiotika entsprechen noch nicht den Umweltzielen der Landwirtschaft. Die bestehenden Strategien und Aktionspläne sollen die Ziellücken bei Antibiotika und Pflanzenschutzmitteln verringern. Zudem wird sich die Landwirtschaft mit dem stetigen Druck auf das Kulturland beschäftigen müssen.

Die heutige Land- und Ernährungswirtschaft der Schweiz ist durch Freihandels- und das WTO-Abkommen stark

³ Definition von Armut s. nächste Fusszeile.

⁴ Die absolute (im Gegensatz zur relativen) Armutsschwelle ist in der Schweiz wie folgt definiert: Unterschreitung eines festgelegten Existenzminimums. Für die Messung der absoluten Armut in der Schweiz orientiert sich das BFS am sozialen Existenzminimum, wie dies auch von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) empfohlen wird. Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben.

in die globalen Märkte eingebunden und somit im globalen Massstab ebenfalls mit den Herausforderungen der Ernährungssicherheit, dem Klima, der Umwelt und der sozialen Gerechtigkeit verknüpft.

2.1 / 2.2	Früchte- und Gemüsekonsum	 
2.4	Stickstoffbilanz der Landwirtschaft	  
	Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft	  
2.5	Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft	 
2.b	Ausfuhrbeiträge	  

Stickstoffbilanz der Landwirtschaft		
2015 betrug der jährliche Stickstoffüberschuss in der Schweizer Landwirtschaft 91,100 Tonnen.	<i>UNO: «Die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und die Fischerei können alle mit genügend Nahrung versorgen, ein existenzsicheres Einkommen gewährleisten und dabei gleichzeitig die ländliche Entwicklung und den Umweltschutz fördern. Allerdings verschlechtert sich der Zustand der Böden, Süssgewässer, Meere und Wälder zusehends und die Artenvielfalt nimmt rapide ab.»</i>	Ziel: 
- 5% seit 2000	Zielsetzung des Bundes: Die Agrarpolitik verfolgt die langfristige Erhaltung der Tragfähigkeit der Ökosysteme und der Ökosystemleistungen.	Trend:  Beurteilung: 

International unterstützt die Schweiz einen Paradigmenwechsel von der kurzfristigen Nahrungsmittelhilfe zur längerfristigen Ernährungssicherheit und zur Verbesserung der Resilienz von Kleinbauern und Ernährungssystemen. Sie setzt sich insbesondere ein für Rahmenbedingungen zugunsten der nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährungssysteme. Sie bekämpft Fehl- und Mangelernährung, welche in wachsendem Ausmass auch in Entwicklungsländern nicht-übertragbare Krankheiten verursacht. Sie fördert Innovation, um kleinbäuerliche Einkommen und Produktivität zu verbessern, zum Beispiel durch die Sicherung der Landrechte, die Entwicklung von innovativen Ansätzen bei Versicherungen gegen Ernteausschlag, den Ausbau des Systems der geographischen Angaben, die Unterstützung bei der Vermarktung, der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung sowie die Entwicklungsforschung im Bereich der Sortenzüchtung oder verbesserter Anbaumethoden.

SDG 3

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



In seiner Strategie Gesundheit 2020 setzt der Bundesrat folgende Ziele für das Schweizer Gesundheitswesen: die Lebensqualität sichern, die Chancengleichheit stärken, die Versorgungsqualität erhöhen und die Transparenz verbessern. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung soll der gesamten Bevölkerung einen gesicherten Zugang zu medizinischen Leistungen und Produkten garantieren. Die Lebenserwartung der Bevölkerung ist sehr hoch. Sie lag 2016 für Männer bei 81,5 Jahren und für Frauen bei 85,3 Jahren. Bei den zu erwartenden gesunden Lebensjahren lag die Schweiz laut Eurostat 2015 hingegen unter dem EU-Durchschnitt.

Die Gesundheitskosten sind in den letzten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung, der medizintechnischen Fortschritte und des zunehmenden Leistungsvolumens laufend gestiegen, mit entsprechend höherem Finanzierungsbedarf über Krankenversicherungsprämien und Steuern.

In der Schweiz leidet ein Viertel der Bevölkerung an mindestens einer chronischen Krankheit und fast 90 Prozent der Todesfälle sind auf nichtübertragbare Krankheiten (NCD) wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen und Erkrankungen der Atemwege zurückzuführen. Diese Krankheiten verursachen rund 80 Prozent der Schweizer Gesundheitskosten.

Durch Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung sowie durch Rahmenbedingungen, welche ein gesünderes Verhalten vereinfachen, soll eine hohe Lebensqualität erhalten bleiben. Mit einem integrativen Ansatz, der neben der Humanmedizin auch die Veterinärmedizin, die Landwirtschaft und die Umwelt miteinschliesst, soll die Wirksamkeit der Antibiotika zur Erhaltung der Gesundheit langfristig sichergestellt werden. Eine Generalisierung der HIV-Epidemie konnte dank Prävention verhindert werden. Herausforderungen sind jedoch die Zunahme von anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie die Durchimpfungsraten von impfverhütbaren Krankheiten. Als Mittel zur Bekämpfung globaler Gesundheitskrisen sind die Internationalen Gesundheitsvorschriften der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von zentraler Bedeutung.

3.3	Durchimpfungsquote Masern			
3.4	Verlorene potenzielle Lebensjahre			
	Suizidrate			
3.5	Risikoreicher Alkoholkonsum			
3.6	Strassenverkehrsunfälle			
3.8	Entbehungen von Pflegeleistungen aus finanziellen Gründen			
3.9	Feinstaubkonzentrationen			
3.a	Raucherquote			

Verlorene potenzielle Lebensjahre		
2015 belief sich die Anzahl verlorener potenzieller Lebensjahre vor dem 70. Lebensjahr pro 100 000 Einwohner/innen in der Schweiz auf 1521 bei den Frauen und 2703 bei den Männern seit 2000.	<i>UNO: «Menschen jeden Alters ein gesundes Leben zu ermöglichen und ihr Wohlergehen zu fördern, ist entscheidend für die nachhaltige Entwicklung. Die Lebenserwartung konnte merklich erhöht werden. [...] Dennoch muss noch weit mehr unternommen werden, um verschiedenste Krankheiten auszurotten und anhaltende oder neue gesundheitliche Probleme unterschiedlichster Art anzugehen.»</i>	Ziel: Trend: Beurteilung:
-33% bei den Frauen und -39.6% bei den Männern seit 2000	Zielsetzung des Bundes: Die Zunahme der Krankheitslast wegen nichtübertragbarer und psychischer Krankheiten wird gebremst, und die Zahl der vorzeitigen Todesfälle nimmt ab.	

Internationale Ebene: Als Sitz von internationalen Organisationen, NGOs sowie verschiedenen globalen Initiativen spielt Genf in der internationalen Gesundheitspolitik eine besondere Rolle. Zudem ist die Schweiz auch als Innovations- und Forschungsstandort im Gesundheitsbereich wichtig. Die Pharma-, Biotechnologie- und Medtech-Industrie gehören zu den bedeutendsten Exportsektoren der Schweiz. Die Schweiz setzt in multilateralen Gremien und/oder Projekten mit Partnerländern Schwerpunkte (i) im Kampf gegen übertragbare Krankheiten, (ii) in der nachhaltigen Verbesserung des Zugangs zu medizinischen Produkten, ohne dabei das geistige Eigentumsrecht zu schwächen, (iii) im Kampf gegen nichtübertragbare Krankheiten und in der Förderung einer gesundheits- und menschenrechtsbasierten Suchtpolitik, (iv) in der Stärkung von Gesundheitssystemen, (v) in der Stärkung der Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern sowie der Verbesserung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte.

SDG 4

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern



Die Schweiz weist auf allen Stufen und in allen Bereichen viele und vielfältige hochwertige Bildungsangebote aus. Das Schweizer Bildungssystem zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus. Die duale Berufsbildung ist ein Erfolgsmodell und wird laufend an Megatrends und Bedürfnisse angepasst.

Die Schweiz hat ihre Angebote für familienergänzende Frühförderung in den letzten Jahrzehnten stark ausgebaut. Herausforderungen sind die Sicherstellung der Ausbildung von qualifiziertem Fachpersonal, die finanzielle Tragbarkeit der Kinderbetreuung, die Erstellung eines nationalen Monitoring- und Reportingsystems sowie die sprachliche Frühförderung.

Mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird auf allen Stufen und in allen Bereichen der Bildung die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative der Individuen sowie ihre Fähigkeit, sich als Multiplikatoren nachhaltigen Denkens und Handelns betätigen zu können, gefördert.

4.1	Lesefähigkeit der 15-Jährigen			
4.3	Lehrkräfte an Hochschulen (Anteil der Frauen)			
4.4 / 4.5	Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II			
4.6	Teilnahme an Weiterbildung			

Lesefähigkeit der 15-Jährigen		
80% der 15-jährigen Schüler/innen in der Schweiz verfügten 2015 über die Fähigkeiten, die zur Bewältigung des modernen Lebensalltags mindestens erforderlich sind.	UNO: «Eine hochwertige Bildung ist zentral für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen und für die nachhaltige Entwicklung.»	Ziel: 
+ 6.3 Prozentpunkte zwischen 2000 und 2012 (2015 nicht vergleichbar wegen methodischer Änderung)	Zielsetzung des Bundes: Während der obligatorischen Schule erwerben und entwickeln alle Kinder grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie eine kulturelle Identität, welche es ihnen erlauben, lebenslang zu lernen und ihren Platz in Gesellschaft und Berufsleben zu finden.	Trend:  Beurteilung: 

In ihrer internationalen Zusammenarbeit setzt sich die Schweiz unablässig für das Recht auf Bildung ein mit dem Ziel, in Entwicklungsländern die Entwicklung von Bildungssystemen nach den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz und Chancengerechtigkeit zu fördern. Inhaltlich setzt sich die Schweiz dafür ein, dass Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Grundbildung und Berufsbildung Eingang finden. Schwerpunkte des internationalen Schweizer Bildungsengagements sind: i) die Verbesserung der Gouvernanz nationaler Bildungssysteme, ii) die Stärkung von Grundbildung und Berufsbildung sowie die Vereinfachung des Übergangs ins Erwerbsleben, iii) die Verbesserung der Unterrichtsqualität und der Arbeitsmarktrelevanz und iv) die Förderung von Inklusion und Chancengerechtigkeit.

SDG 5

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



Die Gleichstellung der Geschlechter, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit, sowie der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit sind in der Schweizer Bundesverfassung verankert. Die Umsetzung im Erwerbsleben wird im Gleichstellungsgesetz geregelt. Gleichstellung ist eine Priorität des Bundesrats. Die Schweiz hat das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ratifiziert und erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung in der Schweiz.

Der Bund fördert die Partizipation beider Geschlechter auf allen Entscheidungsebenen des sozialen, wirtschaftlichen, politischen und öffentlichen Lebens, z. B. durch Finanzhilfen und Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuung oder durch Projekte zur Förderung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und durch eine Besserstellung der unbezahlten Arbeit.

Frauen verdienen in der Schweiz im Median 15 Prozent weniger als Männer. Rund 40 Prozent dieser Differenz können nicht mit objektiven Faktoren erklärt werden. Um die Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere die Lohngleichheit zu fördern, soll das Gleichstellungsgesetz revidiert werden. Geplant ist die Einführung einer Verpflichtung zur regelmässigen Lohngleichheitsanalyse bei Arbeitgebern mit mindestens 50 Mitarbeitenden.

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind auch in der Schweiz gesellschaftliche Probleme. Zwei von drei geschädigten Personen sind Frauen. Um diese Gewalt weiter zu reduzieren, wurden zum Beispiel das Zivil- und Strafgesetzbuch revidiert und die Istanbul-Konvention ratifiziert. Fachstellen zur Bekämpfung von Gewalt und Zwangsheiraten führen Öffentlichkeitsinformation und -sensibilisierung durch, und ein nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel wird bis 2020 umgesetzt. Dieser beinhaltet mehrere Aktionen zum besseren Schutz von Menschenhandelsopfer vor Gewalt.

5.1	Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern			
5.2	Häusliche Gewalt			
5.4	Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit			
5.5	Berufliche Stellung nach Geschlecht			
	Frauenanteil im Nationalrat und in den Kantonsparlamenten			

Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern		
In der Schweiz verdienen die Frauen 2016 in der Privatwirtschaft 14.6% weniger als die Männer.	UNO: «Die Geschlechtergleichheit ist nicht nur ein grundlegendes Menschenrecht, sondern auch Voraussetzung für eine Welt des Friedens, des Wohlstands und der Nachhaltigkeit.»	Ziel: 
- 6.9 Prozentpunkte seit 2000	Zielsetzung des Bundes: Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung.	Trend:  Beurteilung: 

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein strategisches Ziel der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz. Im Rahmen der zuständigen UNO-Kommissionen und multilateralen Entwicklungsorganisationen setzt sich die Schweiz für die Weiterentwicklung internationaler Politiken und Normen ein. Mit ihren Partnerländern führt sie entsprechend einen Politikdialog.

Internationale Ebene: In Schweizer Projekten werden Frauen als Akteurinnen und Partnerinnen vor Ort in allen Engagements aktiv einbezogen. Männer werden für die Gleichstellung sensibilisiert. In Kontextanalyse, Planung, Umsetzung und Monitoring achtet die Schweiz systematisch auf die Gleichstellung der Geschlechter. In der Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit wird, wo sinnvoll, die Genderperspektive einbezogen. Schwerpunkte sind: i) Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und schädlicher Praktiken (wie z. B. Gewalt, Kinder- und Frühverheiratungen, Zwangsehen, Genitalverstümmelungen); ii) Förderung der Partizipation von Frauen auf allen Entscheidungsebenen des wirtschaftlichen, politischen und öffentlichen Lebens; iii) Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen.

SDG 6

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



Die Schweiz verfügt über umfangreiche Wasserressourcen. Die gesamte Bevölkerung hat Zugang zu Trinkwasser. Zudem existieren leistungsfähige Abwasserreinigungsanlagen, die nach dem Verursacherprinzip betrieben werden. Gemäss Verfassungsauftrag fördert der Bund die gesamtheitliche Bewirtschaftung des Wassers im Einzugsgebiet. Die Kantone bestimmen für jedes Gewässer und jeden Entnahmeort die angemessene minimale Restwassermenge. Die Schweiz hat ihre Wasserentnahme im Verlauf der letzten zehn Jahre reduziert.

Dennoch steht der Wassersektor der Schweiz vor gewissen Herausforderungen. Der Klimawandel hat in den letzten Jahren zu lokaler Wasserknappheit geführt: Jüngste wissenschaftliche Studien weisen darauf hin, dass sich dieses Phänomen in Zukunft in den Sommermonaten zuspitzen wird. Gleichzeitig wird auch die Gletscherschmelze weiter zunehmen.

Grenzwerte für die Verunreinigung des Trinkwassers werden durch regelmässige Kontrollen überprüft. Das Protokoll Wasser und Gesundheit der WHO wird umgesetzt. Dank dem Bau von Kläranlagen konnte die Verschmutzung der grossen und mittleren Fliessgewässer mit Stickstoff und Phosphor stark gesenkt werden. Massnahmen wurden ergriffen, um Mikroverunreinigungen zu bekämpfen, ein Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde verabschiedet und eine Gesetzgebung zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) eingeführt. Eine Bundesgesetzgebung für den Gewässerschutz sieht ausserdem vor, in den kommenden 80 Jahren mehr als 4000 Kilometer Fliessgewässer zu revitalisieren. Gleichzeitig sollen bis 2030 mehr als 1000 Wanderhindernisse für Fische, 100 Wasserkraftwerke, die künstliche Abflussschwankungen verursachen, sowie 500 Wasserkraftwerke und andere Anlagen, die zu Geschiebedefiziten in den Fliessgewässern führen, saniert werden.

6.1	Nitrat im Grundwasser	  
6.4	Trinkwasserverbrauch	  
6.6	Strukturen der Fliessgewässer	 

Nitrat im Grundwasser		
2014 wiesen 13% der Messstellen in der Schweiz eine Nitratkonzentration auf, die über dem gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungswert (25 mg/l) lag.	UNO: «Zugang zu sauberem Wasser für alle ist eine Grundvoraussetzung für eine Welt, wie wir sie uns wünschen.»	Ziel: 
Aufgrund der Datenvariabilität kann kein signifikanter Trend abgeleitet werden.	Zielsetzung des Bundes: Die Schweiz sorgt für die Erhaltung des Grundwassers, um nachhaltig die Qualität des Trinkwassers sicherzustellen.	Trend:  Beurteilung: 

Internationale Ebene: Als Anrainer zahlreicher grenzüberschreitender Wasserläufe engagiert sich die Schweiz in Europa in gemeinsamen Gewässerkommissionen. Auf globaler Ebene unterstützt sie das Recht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als Menschenrecht, Initiativen zur Verwirklichung eines nachhaltigen Managements der Wasserressourcen, ein integriertes Monitoring von Oberflächengewässern und Grundwasser sowie die Stärkung der multilateralen Koordination im Wassersektor ein.

Die Schwerpunkte der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit sind: i) Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen für alle; ii) Verbesserung der Wasserqualität und Vermeidung von Verschmutzung; iii) Förderung eines integrierten Wassermanagements und grenzüberschreitender Wasserkooperation sowie iv) effiziente und nachhaltige Wassernutzung, Schutz und Wiederherstellung von Wasserökosystemen.

SDG 7

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern



Die Schweiz verfügt zurzeit über eine sichere Energieversorgung. Durch die nationale Produktion wurden im Jahr 2016 59 Prozent der Elektrizität durch erneuerbare Wasserkraft und 33 Prozent durch Kernkraftwerke erzeugt. Die neue Energiegesetzgebung und die Energiestrategie 2050 haben zum Ziel, in der Schweiz eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung zu gewährleisten. Dabei soll die Energieeffizienz gesteigert und die erneuerbaren Energien ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen der fossile Energieverbrauch und die damit verbundenen CO₂-Emissionen verringert werden. Die Schweiz will die Abhängigkeit von importierter Energie reduzieren.

Die Energie- und CO₂-Gesetzgebung enthält Anreize, Förderinstrumente und technische Vorschriften, um den Energieverbrauch zu senken sowie die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien auszubauen. Für die Unternehmen gibt es finanzielle Anreize, ineffiziente Geräte, Licht- oder andere Anlagen zu ersetzen. Mit der Initiative Energie-Vorbild Bund soll ausserdem bis 2020 die Energieeffizienz in der Bundesverwaltung und in bundesnahen Unternehmen gegenüber 2006 um 25 Prozent gesteigert werden.

Im Bereich Mobilität stehen die CO₂-Emissionszielwerte für Personenwagen sowie die Einführung eines CO₂-Zielwerts für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper im Zentrum. Mittels Zielvereinbarungen mit energieintensiven Industrie- und Dienstleistungsunternehmen fördert der Bund eine effizientere Verwendung von Brennstoffen, Strom und Treibstoffen.

7.1	Endenergieverbrauch nach Energieträgern			
	Energieabhängigkeit			
7.2	Erneuerbare Energien			
	Elektrizitätsproduktion aus erneuerbarer Energie			
7.3	Endenergieverbrauch pro Person			

Erneuerbare Energie		
2016 lag der Anteil der Schweiz an erneuerbaren Energien am Endverbrauch bei	<i>UNO: «Energie nimmt bei vielen Herausforderungen und Chancen unserer heutigen Welt eine zentrale Rolle ein. [...] Nachhaltige Energie ermöglicht es uns, Leben, Wirtschaft und den Planeten zu verändern.»</i>	Ziel:
+ 5.2 Prozentpunkte seit 2000	Zielsetzung des Bundes: Der Anteil am Gesamtenergieverbrauch von kosteneffizienten erneuerbaren Energien ist kontinuierlich zu erhöhen.	Trend:
		Beurteilung:

Auf internationaler Ebene fördert die Schweiz die Verbreitung von Umweltgütern und erneuerbaren Energien in Wirtschafts- und Freihandelsabkommen, z. B. durch die Verbesserung des Marktzugangs und die Förderung privater Investitionen. Sie unterstützt Entwicklungsländer mit technischer Hilfe und Investitionen dabei, Strom, Wärme und Kälte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit sauberer, effizienter und kostengünstig zu produzieren. Sie besitzt besonderes Know-how im Bereich der Wasserkraft, welches sie auf internationaler Ebene einbringen kann. Die Schweiz setzt sich auch für Energieeffizienz auf kommunaler Ebene ein. Zur Regulierung grenzüberschreitender Netze und Energieflüsse beteiligt sie sich in den einschlägigen internationalen Gremien. Die Schwerpunkte des internationalen Schweizer Engagements im Energiebereich sind: i) Stärkung einer zuverlässigen, und erschwinglichen Energieversorgung für alle; ii) Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz .

SDG 8

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Die Schweiz verfügt über ein hohes Produktivitätsniveau, tiefe Arbeitslosigkeit, hohe Arbeitsqualität sowie über eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung. Sie ist stark in die Weltwirtschaft eingebunden. Ihre Exportwirtschaft profitiert von einem ausgebauten Netz an Freihandelsabkommen sowie einem vertraglich gesicherten Zugang zur EU.

Der Bund verfolgt eine wettbewerbsfreundliche und branchenneutrale Wachstumspolitik, welche die Wirtschaft weiter öffnen, Importe erleichtern, Handelsschranken abbauen, den bilateralen Weg mit der EU erhalten und weiterentwickeln sowie die administrative Belastung abbauen soll. Zugleich gilt es, die Stärken der Schweiz zu erhalten, wie beispielsweise den soliden Staatshaushalt, das hohe Bildungsniveau oder die hohe Rechtssicherheit. Dazu gehört auch eine effiziente und funktionierende sozialpartnerschaftliche Verständigung, welche subsidiär begleitet durch den Bund sowie durch flexible Lösungen auf Stufe der Branchen und Unternehmen zu einer raschen Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarkts beiträgt.

Der digitale Wandel bietet für die Volkswirtschaft Chancen. Dabei gilt es, die Rahmenbedingungen weiter zu optimieren, damit sich die Wirtschaft im digitalen Raum entfalten kann. Um die hohe Erwerbsbeteiligung und die guten Arbeitsbedingungen zu bewahren, unterstützt der Bund eine stetige Erhöhung der Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials inkl. der Erwerbsquote von Frauen. Zu diesem Zweck fördern Bund und Kantone die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die berufliche Integration von Jugendlichen sowie ein Lehrstellenmarketing. Der Bund verbessert auch die Bedingungen für die Arbeitsmarktpartizipation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und verletzlicher Personengruppen.

8.1	Bruttoinlandprodukt pro Kopf			
8.2	Arbeitsproduktivität			
8.3	Beschäftigte in innovativen Branchen			
8.4	Material-Fussabdruck			
8.5	Erwerbsquote der Frauen			
	Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern			
8.6	NEET: Jugendliche, die weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind			
8.8	Berufsunfälle			
8.9	Bruttowertschöpfung der Tourismusbranche			
	Beschäftigte in der Tourismusbranche			
8.b	Jugenderwerbslosigkeit			

Arbeitsproduktivität		
In der Schweiz nimmt die Arbeitsproduktivität seit 2000 im Jahresdurchschnitt um 0.8% zu.	<i>UNO: «Um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu ermöglichen, müssen die nötigen Voraussetzungen für gute Arbeitsplätze geschaffen werden, die zur Wirtschaftsförderung beitragen, ohne die Umwelt zu beeinträchtigen.»</i>	Ziel:
+ 13% seit 2000	Zielsetzung des Bundes: Die Schweizer Volkswirtschaft stärkt ihre Arbeits- und Ressourcenproduktivität dauerhaft und erhöht ihre Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit.	Trend: Beurteilung:

Auf internationaler Ebene tragen die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen der Schweiz im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit zur Reduktion von Armut und globalen Risiken bei und fördern Frieden und Menschenrechte. Hauptziel ist es, einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum von Entwicklungsländern zu leisten und deren Resilienz in der globalisierten Weltwirtschaft zu erhöhen. Der Fokus der Schweiz liegt dabei auf den fortgeschrittenen Entwicklungsländern (Middle income countries), in denen ein Grossteil der Menschen in extremer Armut lebt und deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung Einfluss auf ganze Regionen hat. Die Schwerpunkte sind: i) Stärkung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern; ii) Ausbau und Weiterentwicklung des globalen Handelssystems mit aktiver Teilnahme von Entwicklungsländern; iii) Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf globaler Ebene (Decent Work Agenda).

SDG 9

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



Die Infrastrukturen der Schweiz sind von hoher Qualität. Um das dichte und qualitativ hochstehende Gesamtverkehrssystem weiter auszubauen und effizienter zu nutzen, setzen Bund, Kantone und Städte verschiedene Massnahmen um, zum Beispiel ein innovatives Verkehrsmanagement, eine Glättung der Verkehrsspitzen durch verkehrsträgerübergreifende und leistungsabhängige Mobilitätsabgaben (Mobility Pricing), die vermehrte Überwälzung der externen Kosten an die verursachenden Verkehrsteilnehmenden, der Ausbau öffentlicher Verkehrsangebote insbesondere in dicht besiedelten Räumen, und die Erhöhung des Anteils des Langsamverkehrs (Velo-, Fussverkehr etc.).

Die Schweiz verfügt im internationalen Vergleich über konkurrenzfähige und preiswerte Telekommunikationsnetze. Es wird laufend in die Weiterentwicklung des Mobilfunks und in die Infrastruktur investiert. Der Netzausbau erfolgt dabei primär marktgetrieben.

Um das qualitativ sehr hohe Niveau der Schweizer Bildung und Forschung sowie der Innovationstätigkeit im Unternehmenssektor sicherzustellen, fördert der Bund die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Er unterstützt die Markteinführung neuer Technologien und die Gründung neuer Unternehmen subsidiär über die angewandte Forschung und den Wissenstransfer von Hochschulen in die Praxis. Um den Spitzenplatz der Schweiz als Innovations- und Forschungsstandort zu halten und gezielt weiterzuentwickeln, wollen Bund und Kantone die Hochschulen darin unterstützen, die Kapazitäten im Bereich Informatik weiter auszubauen.

9.1	Staubbelastung auf dem Nationalstrassennetz	  
	Mittlere Distanz zur nächstgelegenen ÖV-Haltestelle	 
9.4	Materialintensität	  
9.5	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	  

Materialintensität		
Seit 2000 verringert sich in der Schweiz das Verhältnis des inländischen Rohstoffverbrauchs (RMC) zum BIP: durchschnittlicher jährlicher Rückgang von - 1.2% .	<i>UNO: «Der technologische Fortschritt ist Grundvoraussetzung für die Erreichung der Umweltziele wie die Ressourcen- und Energieeffizienz.»</i>	Ziel: 
- 16% seit 2000	Zielsetzung des Bundes: Unternehmen schöpfen ihre Ressourceneffizienz durch eine optimale Gestaltung ihrer Produktionsprozesse und Produkte aus. Die wirtschaftlichen und technischen Potenziale zur Schliessung von Stoffkreisläufen sind genutzt.	Trend:  Beurteilung: 

Auf internationaler Ebene setzt sich die Schweiz für eine nachhaltige Industrialisierung ein. Sie fördert ein stabiles Wirtschafts- und Finanzumfeld, stärkt den Privatsektor und die Finanzdienstleistenden und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen. Sie hilft Produzenten und Unternehmen, sich in Wertschöpfungsketten zu positionieren, und fördert die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft. Im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) setzt sie sich für einen angemessenen und volkswirtschaftlich sinnvollen Schutz des geistigen Eigentums ein. Weiter unterstützt die Schweiz Entwicklungsländer bei der Bereitstellung einer Basisinfrastruktur. Schwerpunkte sind dabei: i) Förderung der Ressourceneffizienz und sauberer Technologien; ii) Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für Unternehmen und Produzenten; iii) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien und zum Internet.

SDG 10

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern



Die Schweiz fördert die gemeinsame Wohlfahrt ihrer Bevölkerung mit der Wachstumspolitik, dem allgemein zugänglichen Bildungssystem und dem System der sozialen Sicherung. Zur Entlastung der ärmsten Teile der Bevölkerung tragen ausserdem Politiken wie die Miet- und Wohnbaupolitik von Kantonen und Gemeinden bei. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz erleichtert die Schweiz Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Aus- und Weiterbildung, zu öffentlicher Infrastruktur, zum Verkehr und zu Dienstleistungen sowie die Partizipation am öffentlichen und politischen Leben.

Zur Gleichstellung von Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung wurden Massnahmen ergriffen, wie der Zugang zu einer staatlich anerkannten Form der Partnerschaft. Gegen Rassendiskriminierung besteht eine Bestimmung im Strafgesetzbuch. Die Verstärkung des Schutzes vor Diskriminierung in einzelnen Lebensbereichen wird zurzeit geprüft.

Der allgemeine Lebensstandard in der Schweiz gehört zu den höchsten Europas. Die Einkommensungleichheit der verfügbaren Einkommen bewegt sich im europäischen Durchschnitt. Die Einkommensungleichheit hat sich nicht gross verändert. Die Umverteilung des Wohlstands durch Steuerprogression und Sozialtransfers trägt zur Stabilisierung bei.

Die Schweiz gewährleistet Zuwanderung, soweit sie in ihrem gesamtwirtschaftlichen Interesse liegt. Im Dezember 2017 bestand die ständige ausländische Wohnbevölkerung zu 68,5 Prozent aus Personen der EU-28/EFTA-Staaten. Drittstaatsangehörige machten einen Anteil von 31,5 Prozent aus. Arbeitskräfte aus den EU-/EFTA-Staaten erhalten aufgrund des Personenfreizügigkeitsabkommens einfachen Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt. Aus allen anderen Staaten lässt die Schweiz nur unter bestimmten Voraussetzungen in beschränktem Ausmass Arbeitskräfte zu. Sie gewährt Personen, die die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, Asyl. Die Schweiz setzt sich für sichere Migrationswege ein und bekämpft irreguläre Migration. Auf europäischer Ebene engagiert sie sich für eine faire Lastenteilung und für die Unterstützung der Erstaufnahmeländer. Die Schweiz misst der Integration von Ausländerinnen und Ausländern eine grosse Bedeutung bei und unterstützt Massnahmen in den Bereichen der Sprache, Bildung, Arbeitsmarktfähigkeit, Informationsübermittlung sowie der sozialen Integration. Dies erfolgt generell in regulären öffentlichen Strukturen (insbesondere Schulen) sowie in der Berufsbildung und an der Arbeitsstelle. Wo ein besonderer Integrationsbedarf identifiziert wird, bieten spezifische Integrationsprogramme Unterstützung zur Sprachförderung, beruflichen Integration, Berufsberatung und zum Schutz vor Diskriminierung an.

10.1	Verteilung der primären Äquivalenzeinkommen (S80/S20) ⁵	  
10.2	Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen	  
	Erwerbsquote nach Migrationsstatus	  
10.4	Verteilung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen (S80/S20)	  
10.7	Armutsgefährdung nach Migrationsstatus	 
10.a	Zollfreie Importe aus Entwicklungsländern	  
10.b	Öffentliche Entwicklungshilfe für arme Länder	  
10.c	Geldüberweisungen von Migranten	  

Verteilung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen (S80/S20)		
Das verfügbare Äquivalenzeinkommen der reichsten 20 % war 2015 4.8 -mal so hoch wie jenes der ärmsten 20 %.	UNO: «[...] die Einkommensunterschiede zwischen den Ländern konnten zwar reduziert werden, aber die internen Ungleichheiten haben zugenommen.»	Ziel: 
Keine wesentliche Entwicklung seit 2000	Zielsetzung des Bundes: Die Schweiz fördert die gemeinsame Wohlfahrt. Sie sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern.	Trend: 
		Beurteilung: 

⁵ Der Indikator zeigt den Faktor, um den der Einkommensanteil der obersten 20 Prozent der Bevölkerung den Einkommensanteil der untersten 20 Prozent der Bevölkerung übersteigt.

Zollfreie Importe aus Entwicklungsländern		
2016 betrug der Anteil der zollfreien Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern in die Schweiz 91.2% .	<i>UNO: «Die internationale Gemeinschaft hat beträchtliche Fortschritte gemacht, um die Menschen aus der Armut herauszuführen. [...] Dennoch bestehen immer noch Ungleichheiten und grosse Unterschiede [...].»</i>	Ziel: <input checked="" type="checkbox"/>
+ 32.7 Prozentpunkte seit 2013	Zielsetzung des Bundes: Der Bund anerkennt die in der WTO beschlossenen «Special and Differential Treatment»-Bestimmungen für Entwicklungsländer und insbesondere am wenigsten entwickelte Länder [...].	Trend: <input checked="" type="checkbox"/>
		Beurteilung: <input checked="" type="checkbox"/>

Internationale Ebene: Als bedeutender internationaler Finanzplatz wirkt die Schweiz bei der Ausgestaltung einer globalen und fairen Regulierungsagenda mit. Dabei setzt sie sich für die Überwachung der Umsetzung internationaler Standards in Bezug auf Finanzmarktstabilität, Steuern, Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein und setzt die Standards selber um. Um ihre Finanzstabilität zu stärken und ihre Glaubwürdigkeit zu untermauern, hat sie die Kapital- und Liquiditätsanforderungen für Banken angepasst und ihre Gesetzgebung zu Finanzmarktinfrastrukturen und Derivatehandel sowie zur Geldwäschereibekämpfung umfassend revidiert. Die Schweiz hat 2017 die Rechtsgrundlage zum internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen in Kraft gesetzt.

Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz setzt sich dafür ein, Armut, Diskriminierung, Ausgrenzung und Verletzlichkeit in Entwicklungsländern zu verringern. In internationalen Organisationen setzt sich die Schweiz für ein globales Rahmenwerk für sichere, ordentliche und reguläre Migration sowie für das globale Rahmenwerk für Flüchtlinge ein. Die Schweiz ist grundsätzlich bestrebt, ihre internationale Zusammenarbeit mit der Migrationspolitik zu verknüpfen, um mehr Politikkohärenz zu erzielen, Chancen und Herausforderungen der Migration systemisch anzugehen und die Eigeninteressen der Schweiz wahrzunehmen. Insbesondere setzt sich die Schweiz für Frieden und gute Gouvernanz ein.

SDG 11

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten



Gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und Agglomerationen, über 80 Prozent der Arbeitsplätze konzentrieren sich hier, und 84 Prozent der Wirtschaftsleistung werden darin erbracht. Die Bevölkerungsentwicklung sowie der zunehmende Flächenbedarf für Wohnraum, Wirtschaft, Verkehr und Freizeit erhöhen den Druck auf Landschaft, Kulturerbe, Boden, landwirtschaftliche Flächen und Biodiversität. Die Luftqualität hat sich in den letzten Jahren allgemein verbessert. Schadstoff- und Lärmemissionen verursachen aber in gewissen Gebieten weiterhin gesundheitliche Probleme. Die Haushalte sind in eine gut ausgebaute Grundversorgung eingebunden. Ausgeprägte Armutsviertel sind nicht vorhanden, Grün- und Freiräume sind im Allgemeinen gut zugänglich und die Sicherheit ist generell gross.

Das öffentliche und private Verkehrssystem ist gut ausgebaut, gelangt jedoch auf stark genutzten Strecken zu Spitzenzeiten an seine Grenzen. Das Sicherheitsniveau im Verkehr ist sehr hoch. Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz soll der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr bis spätestens Ende 2023 den Bedürfnissen der behinderten und altersbedingt eingeschränkten Reisenden entsprechen.

Mit dem Raumkonzept Schweiz werden die Zusammenarbeit zwischen den Lebens- und Wirtschaftsräumen gefördert und neue Ansätze für den Ausgleich von Nutzen und Lasten geprüft. Das Raumplanungsgesetz des Bundes bildet zusammen mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz den rechtlichen Rahmen für eine kompakte Siedlungsentwicklung, um das Kulturland, Naturräume, die Landschaft und das natürliche und bauliche Kulturerbe zu schonen und gleichzeitig die Attraktivität der Schweiz als Wohn- und Arbeitsort zu sichern.

Ziele und Massnahmen zur Reduktion von Risiken sind in der Klimaanpassungsstrategie, der Strategie vor Naturgefahren, der Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen, der Cyberstrategie, in den übergeordneten Risikomanagement-Systemen von Bund und Kantonen und zusätzlich in der Katastrophen- und Notlagenplanung sowie in den Richt- und Nutzungsplänen formuliert.

11.1	Wohnkosten	  
11.2	Autonomen Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Menschen mit Behinderungen	 <input type="checkbox"/>
	Mittlere Distanz zur nächstgelegenen ÖV-Haltestelle	 <input type="checkbox"/>
11.3	Bauzonenfläche (Dichte)	 <input type="checkbox"/>
11.4	Landschaftszersiedelung	  
11.5	Schäden durch Naturereignisse	 <input type="checkbox"/>
11.6	Lärmbelastung durch Verkehr	 <input type="checkbox"/>
11.7	Erholungsflächen in urbanen Räumen	  

Wohnkosten		
In der Schweiz lag der Anteil der Mietkosten am Brutto-Haushaltseinkommen für die 20 % der ärmsten Haushalte bei über 31% in den Jahren 2012/14.	<i>UNO: «In der von uns angestrebten Zukunft sind Städte Orte, die einen einfachen Zugang zu Basisdienstleistungen, Energie, Wohnung, Verkehr und vielem mehr bieten.»</i>	Ziel: 
Keine Entwicklung seit 2006/08	Zielsetzung des Bundes: Der Anteil an preisgünstigem Wohnraum ist insbesondere in stark nachgefragten Gebieten erhalten oder ausgebaut; entsprechende Wohnungen sind für benachteiligte Gruppen gut zugänglich.	Trend:  Beurteilung: 

In der internationalen Zusammenarbeit engagiert sich der Schweiz zunehmend auch in urbanen Zentren mit ihrer Verbindung zu den ländlichen Räumen und unterstützt diese bei Stadtplanung und Stadtmanagement, Dezentralisierungsprozessen und der Stärkung lokaler demokratischer Strukturen. Einen speziellen Akzent setzt sie im Bereich der Minderung der Katastrophenrisiken durch ein integrales Risikomanagement. Die Schweiz setzt sich besonders dafür ein, dass die engen Zusammenhänge zwischen Katastrophenvorsorge, Klimawandel und Entwicklungszusammenarbeit erkannt werden und die Akteure auf diesen Gebieten noch enger zusammenarbeiten. Deswegen ist die kohärente Umsetzung des Sendai-Abkommens, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Klimavertrags von Paris ein zentrales Anliegen der Schweiz. Schwerpunkte sind: i) Förderung einer nachhaltigen und inklusiven Urbanisierung; ii) Minderung von Katastrophenrisiken gemäss Sendai-Rahmenwerk.

SDG 12

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



Der Übergang zu einer ressourcenschonenden und zukunftsfähigen Wirtschaft, die ihre Verantwortung entlang der ganzen Wertschöpfungskette wahrnimmt, ist ein erklärtes Ziel des Bundes, das er zusammen mit der Wirtschaft angehen will. Der Bund erarbeitet Grundlagen und setzt Rahmenbedingungen, etwa im Aktionsplan Grüne Wirtschaft 2013 und dem entsprechenden Massnahmenplan 2016, aber auch mit dem Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrats zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt 2015, dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016 sowie dem Grundlagenbericht Rohstoffe (2013).

Der Bund fördert das Engagement der Unternehmen, der Wissenschaft und der NGOs, indem er Basiswissen und Instrumente zur Verfügung stellt und den Dialog aller involvierten Akteure unterstützt. Zudem sind technische und soziale Innovationen wichtige Voraussetzungen für die Minderung des Ressourcenverbrauchs. Um Lösungsansätze für die Internalisierung externer Effekte weiter zu fördern, hat die Schweiz beispielsweise die Lenkungsabgaben auf CO₂ und flüchtige organische Verbindungen (volatile organic compounds, VOC) sowie die Schwerverkehrsabgabe eingeführt. Dadurch wird das Bewusstsein von Investoren und Unternehmen bezüglich der zunehmenden Knappheit der natürlichen Ressourcen erhöht.

Die Schweizer Abfallwirtschaft ist ein gut funktionierendes System mit öffentlichen und privaten Akteuren. Die Recyclingquote der Siedlungsabfälle lag 2016 bei 53 Prozent. Der Bund fördert die Kreislaufwirtschaft, in dem er den Dialog und die Eigenverantwortung der betroffenen Branchen betont. Er gibt in besonders relevanten Bereichen auch quantitative Ziele vor.

Der Bundesrat erwartet von den Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, dass sie ihre Verantwortung in den Be-

reichen Menschenrechte und Umwelt in allen ihren Aktivitäten wahrnehmen. Entsprechende Prinzipien und Aktivitäten werden in einem CSR-Positionspapier und Aktionsplan zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt sowie in der Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dargelegt. Im Rohstoffbereich hat der Bundesrat 2013 Massnahmen genehmigt, die dazu dienen, mehr Transparenz bezüglich Finanz- und Produktionsflüssen sowie einer verantwortungsvollen Unternehmensführung zu gewährleisten.

Auf Seite des Konsums fördert der Bund die Aufklärung und Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten. Er überwacht und kontrolliert ausserdem den Markt in Branchen wie Holz, Chemikalien und Fahrzeuge. Der Bund nimmt bei seinem eigenen Konsumverhalten eine Vorbildfunktion ein. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen befindet sich zurzeit in Revision. Wenn das Parlament den Antrag des Bundesrats annimmt, werden die Nachhaltigkeitsaspekte gesetzlich verankert.

12.2	Material-Fussabdruck pro Person		
	Treibhausgas-Fussabdruck		
12.5	Gesamtmenge verursachter Siedlungsabfälle		
	Siedlungsabfälle-Separatsammelquote		
12.8	Umweltrelevantes Verhalten im Alltag		<input type="checkbox"/>
12.c	Steuerbegünstigungen auf Mineralölsteuer		<input type="checkbox"/>

Gesamtmenge verursachter Siedlungsabfälle		
In der Schweiz wurden 2016 6.1 Millionen Tonnen Siedlungsabfälle produziert, davon wurden 53 % separat gesammelt und dem Recycling zugeführt.	<i>UNO: «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion zielen darauf ab, <aus weniger mehr zu machen>, [...] durch die Verringerung von Ressourceneinsatz, Umweltbelastung und Verschmutzung während des gesamten Lebenszyklus [...] die Lebensqualität zu erhöhen.»</i>	Ziel:
+ 28.1% seit 2000	Zielsetzung des Bundes Die Umweltbelastung durch Abfälle wird reduziert. Die wirtschaftlichen und technischen Potenziale zur Schliessung von Stoffkreisläufen sind genutzt.	Trend: Beurteilung:

Auf internationaler Ebene sind Schwerpunkte des internationalen Schweizer Engagements im Bereich von SDG 12: i) Förderung einer Grünen Wirtschaft durch die Beteiligung an der Entwicklung international harmonisierter Regeln, die Unterstützung des 10-Jahresrahmens für Programme zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster der UNO sowie Aktivitäten im Rahmen der internationalen Abfall- und Chemikalienkonventionen und ii) die Reduktion von Lebensmittelverlusten in Entwicklungsländern, besonders entlang der gesamten Wertschöpfungskette, Kapazitätssteigerung von Kleinbauern sowie Unterstützung von Regierungen bei der Erarbeitung zweckmässiger Regelungen.

SDG 13

Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



Die Schweiz hat das Klimaübereinkommen von Paris im Herbst 2017 ratifiziert. Ziel ist es, hauptsächlich durch eine Senkung der inländischen Emissionen die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 50 Prozent zu reduzieren. Das CO₂-Gesetz betrifft vor allem fossile Brenn- und Treibstoffe, erfasst aber neben CO₂ auch alle anderen international geregelten Treibhausgase. Zudem schreibt es dem Bund eine koordinierende Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel zu.

Der heutige Instrumentenmix zur Reduktion der Emissionen im Inland umfasst unter anderem eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffe, den Emissionshandel, die Förderung der Energieeffizienz, einen Technologiefonds, die inländische Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure, Branchenvereinbarungen sowie die CO₂-Vorschriften für neue Personenwagen. Die Zwischenziele für 2015 wurden in den Sektoren Gebäude (-26 % statt nur -22 %) und Industrie (-17 % statt nur -7 %) übertroffen, der Verkehr hingegen hat das Ziel einer Stabilisierung gegenüber 1990 nicht erreicht (+4 % statt 0 %). Da zudem das Zwischenziel für die CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen im Jahr 2016 verfehlt wurde, wurde die CO₂-Abgabe per 1. Januar 2018 von 84 auf 96 Franken pro Tonne CO₂ erhöht. Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 20 Prozent gesenkt werden.

Die Strategie des Bundes zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz umfasst Massnahmen in den Sektoren Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Tourismus, Biodiversitätsmanagement, Gesundheit und Raumentwicklung. Der Fortschritt bei der Umsetzung wird alle zwei Jahre erhoben.

Ebenfalls zentral für die Reduktion der Auswirkungen auf den Klimawandel ist die frühzeitige und koordinierte Warnung und Alarmierung bei Naturgefahren durch den Bund. Die systematische Klimabeobachtung bildet eine wichtige Grundlage zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Risiken. Der Bund übernimmt hier eine Koordinationsaufgabe im Rahmen des globalen Klimabeobachtungssystems (GCOS) sowie eines Programms für das Monitoring der klimarelevanten Zusammensetzung der Atmosphäre (z. B. Treibhausgase).

13.2	Treibhausgasemissionen	  
13.3	Einschätzung des Klimawandels als Gefahr	 

Treibhausgasemissionen		
Die Treibhausgasemissionen gemessen in CO ₂ -Äquivalenten beliefen sich 2016 auf 48.3 Millionen Tonnen .	UNO: «[Weltweit] wurde noch nie zuvor durch menschliche Aktivitäten so viel Treibhausgas freigesetzt wie heute. [...] der Klimawandel hat in allen Ländern und auf allen Kontinenten weitreichende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.»	Ziel:  Trend: 
- 10.5% seit 1990	Zielsetzung des Bundes: Bis 2030 sind die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 50 % gesenkt, und davon sind mindestens 30 % durch Massnahmen im Inland erfolgt.	Beurteilung: 

Internationale Ebene: Der globale Klimawandel bedroht die in den letzten Jahrzehnten erreichten Fortschritte in der Armutsbekämpfung und erschwert den wirtschaftlichen Aufschwung in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern. Gleichzeitig besteht in vielen Entwicklungsländern und insbesondere in den Schwellenländern wie Indien und China ein grosses ungenutztes Potenzial zur Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen. Die Schweiz setzt in ihrer internationalen Zusammenarbeit deshalb folgende Schwerpunkte: i) Unterstützung von Entwicklungsländern beim Klimaschutz sowie bei der Anpassung an den Klimawandel; ii) Beitrag eines fairen Anteils zur internationalen Klimafinanzierung.

SDG 14

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



Als Binnenland hat die Schweiz zwar keinen direkten Zugang zu Ozeanen und Meeren. Durch ihre Verbindung mit dem Mittelmeer, der Nordsee (Atlantik), der Adria und dem Schwarzen Meer via vier grosse Flüsse sowie die Nutzung von Meeren und Ozeanen durch Konsum von Fischereiprodukten, Verwendung von Fischmehl als Dünger sowie Import von fossilen Brenn- und Treibstoffen sowie Sand aus ozeanischen Ökosystemen hat die Schweiz ein Interesse sowie eine gewisse Verantwortung zum Schutz von Ozeanen, Meeren und ihrer Ressourcen.

Zum Schutz der Schweizer Fliessgewässer engagiert sich die Schweiz zusammen mit den anderen Anliegerstaaten für die Verringerung der Belastung durch Stickstoff und Mikroverunreinigungen. Sie tut dies im Rahmen von Massnahmen zur Luftreinhaltung, in der Landwirtschaft sowie im Gewässerschutz, zum Beispiel durch staatliche Beiträge zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln oder Massnahmen zur Verminderung der Stickstoffemissionen.

Um die Überfischung der Meere zu hemmen, sorgt die Schweiz mit den gleichen Massnahmen wie die EU dafür, dass illegale Fischereiprodukte nicht auf den Schweizer Markt kommen.

14.1	Exportierte Stickstofffracht	  
------	------------------------------	---

Exportierte Stickstofffracht		
Die gesamte Stickstoff-Fracht im Rhein bei Basel betrug 2016 50,686 Tonnen .	UNO: «Die Weltmeere – ihre Temperatur, ihre chemische Zusammensetzung, ihre Strömungen und ihr Leben – sind der Ursprung der weltweiten Systeme, die die Erde für den Menschen bewohnbar machen. [...] Die umsichtige Nutzung dieser lebenswichtigen globalen Ressource ist entscheidend für eine nachhaltige Zukunft.»	Ziel:  Trend:  Beurteilung: 
- 27.4% seit 1990 (aufgrund der Datenvariabilität muss eine längere Zeitreihe berücksichtigt werden, um einen Trend ableiten zu können)	Zielsetzung des Bundes: Die Stickstoffeinträge aus Luft und Gewässer werden reduziert.	

Auf internationaler Ebene ördert die Schweiz den Erhalt und die nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, indem sie internationale Abkommen und UNO-Organisationen bei der Verhütung der Meeresverschmutzung unterstützt. Auch zum Schutz von marinen und Küstenökosystemen hat die Schweiz zahlreiche internationale Abkommen ratifiziert, und sie wirkt in den internationalen Organisationen und Gremien dieser Abkommen aktiv mit. Schwerpunkte sind: i) Schutz und nachhaltiges Management von Küstenregionen, marinen Gebieten und der marinen Biodiversität; ii) Beteiligung an der Polar- und Klimaforschung; iii) Kontrolle der schweizerischen Seeschifffahrt.

SDG 15



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

In der Schweiz wird die Erhaltung der biologischen Vielfalt in erster Linie durch den Schutz von Lebensräumen gewährleistet, für den die Kantone zuständig sind. Für eine beschränkte Auswahl gefährdeter Arten führen Bund und Kantone Artenförderungsprogramme durch. Dazu gibt es Massnahmen zur Revitalisierung der Fließgewässer und zum Bodenschutz.

In der Landwirtschaft wird das Anlegen von Biodiversitätsförderflächen durch Direktzahlungen gefördert. Auch in der Forstwirtschaft hat die Schweiz Schwerpunkte bezüglich Biodiversität festgelegt. Trotz einer Vielzahl von Massnahmen nimmt die Biodiversität in der Schweiz weiter ab. Die Schweiz hat Massnahmen und einen Zeitplan definiert, um eine funktionale ökologische Infrastruktur zu schaffen. Mit ihren Biosphärenreservaten setzt die Schweiz Lösungen um, die den Erhalt der Biodiversität und deren nachhaltige Nutzung in Einklang bringen sollen.

Obwohl verschiedene Massnahmen dazu beigetragen haben, dass bestimmte Bodenbelastungen nicht weiter zugenommen und einzelne Belastungen sogar abgenommen haben, bleibt die Herausforderung für die häusliche und zweckmässige Nutzung des Bodens hoch. Eine nationale Bodenstrategie ist in Erarbeitung. Hauptziele der Schweizer Waldpolitik sind die Sicherstellung einer nachhaltigen, effizienten und innovativen Waldbewirtschaftung, die vermehrte Verwendung von einheimischem Holz, die Erhaltung der Waldfläche in ihrer räumlichen Verteilung, die ökonomische Verbesserung der Waldwirtschaft und der konsequente Schutz des Waldes vor Gefährdungen durch Schadorganismen und hohe Stickstoffeinträge.

15.1	Schutzgebiete		
15.2	Nachhaltige Holznutzung		 
15.3	Bodenversiegelung		 
15.4	Sömmerungsweiden		 
15.5	Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden		 
	Rote Liste		 
15.6	Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft		
15.8	Invasive gebietsfremde Arten		 
15.a	Biodiversitätsausgaben		 

Bodenversiegelung		
2009 waren 4.7% des Bodens versiegelt.	UNO: «Entwaldung und Desertifikation – verursacht durch menschliches Handeln und Klimawandel – stellen die nachhaltige Entwicklung vor bedeutende Herausforderungen.»	Ziel: 
+ 1 Prozentpunkte seit 1985	Zielsetzung des Bundes: Die Funktionen des Bodens sind langfristig erhalten. Bodennutzungen führen zu keiner Degradierung, und wo möglich werden Böden und ihre Funktionalität wiederhergestellt.	Trend:  Beurteilung: 

Rote Liste		
Die Brutvögelpopulationen auf der Roten Liste nehmen seit 2000 jährlich durchschnittlich um -1.9% ab.	UNO: «Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist Grundvoraussetzung für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und für das Überleben der Menschheit. In der Schweiz hat die Raumplanung einen grossen Einfluss auf die Biodiversität und die Ökosysteme.»	Ziel: 
- 30.6% seit 2000	Zielsetzung des Bundes: Der Erhaltungszustand der Populationen von national prioritären Arten wird bis 2020 verbessert und das Aussterben so weit wie möglich unterbunden. Der Zustand der gefährdeten Lebensräume wird verbessert.	Trend:  Beurteilung: 

Auf internationaler Ebene beteiligt sich die Schweiz an einer Vielzahl internationaler Übereinkommen, wobei sie alle relevanten internationalen Konventionen ratifiziert hat, welche für den Schutz der Biodiversität massgeblich sind. Zudem unterstützt die Schweiz auch die Formulierung und Umsetzung nationaler Biodiversitätsstrategien in Entwicklungsländern.

Wichtige Schwerpunkte der Schweiz sind: i) Schutz und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen; ii) Mobilisierung von Ressourcen zum Schutz der Umwelt; iii) Eindämmung von Bodenverlust und Desertifikation; iv) nachhaltige Nutzung und Erhaltung von Wald; v) Unterbindung des illegalen Handels mit Pflanzen und Tieren.

SDG 16

Friedliche und inklusive Gesellschaften für nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



Das politische System der Schweiz ist gekennzeichnet durch eine Dezentralisierung der Macht mittels direkter Demokratie, Föderalismus und einem Milizsystem. Die Grundrechte sind durch die Verfassung geschützt. Das Klage- und Beschwerderecht gewährleistet den Zugang zur Justiz auf allen föderalen Ebenen. Im Rahmen internationaler Abkommen können menschenrechtliche Individualbeschwerden beispielsweise beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie bei den UNO-Ausschüssen gegen Folter, Rassendiskriminierung, Diskriminierung der Frau und für die Rechte des Kindes eingereicht werden.

Die Schweiz kennt Korruption nur in sehr geringem Ausmass. Beim *Corruption Perceptions Index 2017 (Korruptionsindex)* liegt sie auf Platz 3 von 180 Ländern. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen und die Politik ist hoch.

Die Schweiz schützt ihre Bevölkerung mit Prävention, Strafverfolgung und Opferhilfe vor Gewalt im öffentlichen Raum, vor häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel und -schmuggel. Gesamtschweizerisch koordiniert sind die Strafverfolgung von Sexualdelikten an Kindern und von illegaler Pornografie sowie Massnahmen gegen Menschenhandel und -schmuggel. Zur Bekämpfung von Gewaltextremismus hat die Schweiz einen nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus und erarbeitet zurzeit ein Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus.

Die Schweiz ist an der Integrität ihres Finanzplatzes stark interessiert. Sie anerkennt unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse als eine Herausforderung, die nur im Verbund von Herkunfts- und Zielländern erfolgreich angegangen werden kann. Sie setzt die internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung, zum Informationsaustausch in Steuersachen, zur Steuervermeidung und -verlagerung und zur Korruptionsbekämpfung um.

Die Schweiz berichtet regelmässig über ihre Menschenrechtssituation sowie die Umsetzung der Abkommen von UNO und Europarat zum Schutz der Menschenrechte. Sie hat sich verschiedenen menschenrechtlichen Individualbeschwerdeverfahren unterstellt. Sie hält sich an die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie an die nicht rechtsverbindlichen Feststellungen der UNO-Vertragsorgane zum Schutz der Menschenrechte.

16.1	Gewaltdelikte	  
16.5	Korruptionswahrnehmungsindex (Rang der Schweiz)	  
16.6	Vertrauen in den Bundesrat	  
16.b	Opfer von Diskriminierung	 

Gewaltdelikte		
2016 registrierte die Schweizer Polizei 905 schwere Gewaltdelikte.	<i>UNO: «Das Ziel [...] legt den Schwerpunkt auf die Förderung von friedlichen und inklusiven Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung.»</i>	Ziel: 
- 15.2% seit 2009	Zielsetzung des Bundes: Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam.	Trend: 
		Beurteilung: 

Auf internationaler Ebene setzt die Schweiz als wichtiger Finanzplatz die internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung, zum Informationsaustausch in Steuersachen, zur Steuervermeidung und -verlagerung und zur Korruptionsbekämpfung um. Um den Mittelfluss von unlauteren und unrechtmässigen Geldern aus Entwicklungsländern in die Schweiz einzudämmen, unterstützt die Schweiz diese bei einem besseren Management der Einnahmen aus dem Rohstoffsektor, einer wirksamen Besteuerung sowie im Kampf gegen Geldwäscherei und Korruption. Die Schweiz verfolgt eine proaktive Politik bezüglich Identifikation, Sperrung und Rückführung gestohlener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen. Sie unterstützt die Herkunftsstaaten in ihren Bemühungen um Rückführung von Potentatengeldern. In den letzten Jahren hat sie rund 2 Milliarden US-Dollar zurückgeführt. Ebenso engagiert sie sich gegen den illegalen Kulturgütertransfer.

Die Schweiz setzt sich für die Achtung der Menschenrechte ein, fördert die Demokratie und trägt zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker bei. Dabei steht die Bekämpfung von Grundursachen von Fragilität und Gewalt durch langfristige und präventiv angelegte entwicklungspolitische Massnahmen im Vordergrund. Schwerpunkte sind: i) Förderung guter Regierungsführung; ii) Förderung von Frieden und Schutz der Menschen vor Gewalt; iii) Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Einhaltung von Menschenrechten und Zugang zu Justiz; iv) Unterstützung der UNO-Reformen.

SDG 17

Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen



Die Schweiz unterstützt das breit abgestützte Finanzierungskonzept der Addis Abeba Aktionsagenda, das sowohl die Mobilisierung nationaler wie internationaler Finanzflüsse vorsieht und die Politikkohärenz als wichtigen Pfeiler betrachtet. Gemäss dem Grundsatz «niemanden zurücklassen» (leaving no one behind) legt die Schweiz wie die Agenda 2030 einen Fokus auf die am stärksten benachteiligten Menschen.

Die Schweiz hat ihre öffentliche Entwicklungszusammenarbeit, berechnet nach OECD/DAC-Richtlinien, bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens erhöht. Sie hat dabei insbesondere die Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder und Länder in fragilen Kontexten verstärkt. Der aktuelle Finanzrahmen für die internationale Zusammenarbeit geht von einem Richtwert von 0,48 Prozent aus.

Die Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Mobilisierung eigener öffentlicher und privater Ressourcen. Dazu gehören eine effiziente Budget- und Ausgabenpolitik, transparente öffentliche Beschaffungen, eine solide Buchhaltung und Rechenschaftslegung, eigenständiges lokales Verwalten der Finanzen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Schulden und natürlichen Ressourcen. Zudem engagiert sie sich für die Erarbeitung von Instrumenten, welche Entwicklungsländern den Umgang mit Verrechnungspreisen multinationaler Unternehmen erleichtern und so die inländische Ressourcenmobilisierung unterstützen. Im Rohstoffsektor setzt sich

die Schweiz für erhöhte Transparenz ein, zum Beispiel durch die Unterstützung der Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor (Extractive Industries Transparency Initiative, EITI).

Zur verstärkten Mobilisierung privater Investitionen für ein langfristiges, nachhaltiges Wachstum in Entwicklungs- und Schwellenländern setzt die Schweiz ihren Investitionsfonds für aufstrebende Märkte (Swiss Investment Fund for Emerging Markets, SIFEM) ein. Darüber hinaus mobilisieren zahlreiche Partnerschaften mit dem Privatsektor themenspezifisch zusätzliche private Mittel. Die Schweiz unterstützt auch Programme, welche die Entwicklungswirkung der Geldüberweisungen von Migrantinnen und Migranten optimieren und die Überweisungskosten senken.

Die Schweiz setzt sich für ein regelbasiertes, offenes und nichtdiskriminierendes multilaterales Handelssystem ein. Sie setzt den Beschluss der WTO-Ministerkonferenz um, den am wenigsten entwickelten Ländern dauerhaft für mindestens 97 Prozent ihrer Zolltariflinien einen zoll- und kontingentfreien Marktzugang zu gewähren und diesen durch einfache und transparente Ursprungsregeln zu stützen. Sie unterstützt Entwicklungsländer bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatwirtschaft und Handel sowie bei der Stärkung des verantwortungsvollen Wettbewerbs entlang der Exportwertschöpfungsketten, um die Verbreitung des nachhaltigen Handels zu fördern. Mit ihrem Importförderungsprogramm erleichtert sie den Marktzugang für ausgewählte Produkte aus Entwicklungs- und Schwellenländern.

Den Austausch von Know-how und Technologie unterstützt die Schweiz in partnerschaftlich orientierten Forschungsprogrammen und Netzwerken, zum Beispiel in den Bereichen Wasser, Agrarforschung, Medizinalprodukte oder umweltfreundliche Technologien. Sie setzt sich generell für günstige Rahmenbedingungen ein, welche den Technologietransfer erleichtern. Dazu zählt insbesondere auch ein angemessener und volkswirtschaftlich sinnvoller Schutz des geistigen Eigentums in den Empfängerländern.

Die Schweiz unterstützt Entwicklungsländer in der Verbesserung sektorieller Datengrundlagen, beispielsweise zu Wasser oder Gender, im Aufbau von nationalen Statistiken, in der Stärkung einer evidenzbasierten Planung und Politik, in der Erarbeitung nationaler Strategien für die nachhaltige Entwicklung sowie den Kapazitätsaufbau zur Umsetzung der Agenda 2030.

17.2	Öffentliche Entwicklungshilfe	  
17.3	Direktinvestitionen in Entwicklungsländern	  

Öffentliche Entwicklungshilfe		
2017 belief sich die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz auf 0.46% des Bruttonationaleinkommens.	<i>UNO: «Ein erfolgreiches Programm für nachhaltige Entwicklung setzt wirkungsvolle Partnerschaften zwischen Regierungen, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft voraus.»</i>	Ziel: 
+ 0.13 Prozentpunkte seit 2000	Zielsetzung des Bundes: Das Parlament hat 2011 das Ziel festgelegt, bis 2015 eine APD-Quote von 0,5 % des Bruttonationaleinkommens zu erzielen. Zudem anerkennt der Bund grundsätzlich das internationale Ziel, 0,15 % bis 0,2 % des Bruttonationaleinkommens für die Unterstützung der ärmsten Entwicklungsländer aufzuwenden.	Trend:  Beurteilung: 

3 Integration der drei Dimensionen und Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung

Die Schweiz fördert Politikkohärenz über verschiedene Verfahren, die eine fachlich hochstehende Gesetzgebung gewährleisten, Interessensgegensätze ausgleichen, Synergien zwischen verschiedenen Sektoralpolitiken fördern sowie nationale und globale Perspektiven aufeinander abstimmen. Dazu gehören das Vernehmlassungsverfahren bei den wichtigen Interessensgruppen, die Ämterkonsultation aller relevanten Bundesstellen auf technischer Ebene und das Mitberichtsverfahren des Bundesrats auf politischer Ebene. Die Entscheide des Parlaments können direkt mit einem Referendum attackiert werden. Für die Analyse der Auswirkungen von Vorhaben des Bundes bestehen Instrumente für eine prospektive Evaluation wie beispielsweise Regulierungsfolgenabschätzung, Nachhaltigkeitsbeurteilung, Umweltprüfung, Energiefolgeabschätzung oder Gesundheitsfolgeabschätzung. Diese wurden bis anhin unterschiedlich häufig angewendet, unter anderem aus Kosten-Nutzen-Überlegungen.

Das Monitoringsystem für nachhaltige Entwicklung (MONET) bietet einen wichtigen Referenzrahmen, um auch die zeitliche Dimension der Politikkohärenz im Auge zu behalten, damit Entwicklung nicht auf Kosten zukünftiger Generationen geschieht.

Die starken gegenseitigen Abhängigkeiten innerhalb der Agenda 2030 und der SDGs zeigen sich darin, dass bei der Mehrheit der SDG-Targets zwei oder mehrere Bundesstellen und Politikbereiche für die Umsetzung zuständig sind. Es besteht somit ein hohes Potenzial und Bedürfnis, Kohärenzprobleme anzugehen und positive Synergien zu nutzen. Das Parlament bzw. dessen Kommissionen soll stärker involviert werden.

Bekannte Spannungsfelder bestehen zum Beispiel (i) in der Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Dimensionen von Innovationen, (ii) in Nutzungskonflikten zwischen Umweltschutz, Siedlung, Verkehr und Energie oder bei Themen wie Gleichstellung von Mann und Frau auf dem Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und wirtschaftliche Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen versus Wirtschaftsfreiheit oder bei der Ausgestaltung der Steuerpolitik und beim Abbau von Regulierungen. Weitere Herausforderungen sind (iii) die Interessenkonflikte zwischen nationalen Politiken und internationalen Vereinbarungen sowie (iv) die Auswirkungen von nationalen Politiken auf andere Länder, insbesondere Entwicklungsländer.

4 Institutionelle Verankerung und Partnerschaften

Die Agenda 2030 bildet einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen derjenigen Schweizer Sektoralpolitiken, für die der Bund verantwortlich ist. Die Umsetzung erfolgt durch gezielte Schwerpunktsetzung in und zwischen den Sektoralpolitiken und wird im Rahmen des Budgetverfahrens beantragt.

Der Austausch und die Vernetzung zwischen den Staatsebenen wird über das «Forum Nachhaltige Entwicklung» sichergestellt. In Ergänzung dazu unterstützt der Bund über das «Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung» gezielt Initiativen, die zu einer Stärkung der nachhaltigen Entwicklung beitragen. Ein spezieller Fokus liegt auf der Stärkung der Zusammenarbeit mit den kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen oder -delegierten, die wiederum als Anlaufstelle für die Gemeinden dienen. Zudem führt der Bund einen Dialog mit den Dachverbänden der Schweizer Städte und Gemeinden.

Das abgestimmte Vorgehen zwischen Bereichen und Akteuren sowie Multistakeholder-Partnerschaften zur Umsetzung der Agenda 2030 sollen weiter gestärkt werden. Über die Plattform «Dialog 2030 für nachhaltige Entwicklung» werden die Beiträge nichtstaatlicher Akteure berücksichtigt. Eine «Begleitgruppe Agenda 2030», in der NGOs, Privatwirtschaft und Wissenschaft vertreten sind, hat sich bisher als partizipatives Instrument bewährt. Die Gruppe soll auch künftig für die Prozessgestaltung und die inhaltlichen Diskussionen zur Nachhaltigkeitspolitik des Bundes beigezogen werden. Eine breitere politische Diskussion – unter anderem unter Beteiligung des Parlaments – soll dem Vorgehen eine stärkere demokratische Legitimation geben.

Impressum

Herausgeber:
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
3003 Bern
www.eda.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern
www.uvek.admin.ch

Gestaltung:
Visuelle Kommunikation EDA

Fachkontakt:
EDA, DEZA, Globale Zusammenarbeit, Globale Institutionen
UVEK, ARE
E-Mail: agenda2030@eda.admin.ch
www.2030agenda.ch
facebook.com/agenda2030Switzerland
twitter.com/2030AgendaCH

